



Antwort zur Anfrage Nr. 1050/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Neubau Peter-Härtling-Schule Finthen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Was schätzt die Verwaltung, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und der Klassen in der Peter-Härtling-Schule in Finthen zukünftig entwickeln wird?

An der Peter-Härtling-Schule ist zu beobachten, dass in der Vergangenheit jedes Jahr bis zu 40 Kinder aus dem Schulbezirk an andere (auch private) Grundschulen abgewandert sind. Der Schulentwicklungsplan greift dies auf und reduziert die Anzahl der in dem Schulbezirk gemeldeten Kinder, die zur Einschulung anstehen. Er prognostiziert eine notwendige Klassenbildung von vier bis fünf ersten Klassen. In der fünfjährigen Prognose sinkt die Gesamtschülerzahl nach einem Höchstwert im Schuljahr 2020/2021 in den folgenden Jahren wieder. Zu beachten ist, dass im Schuljahr 2021/2022 weniger Kinder aus dem Schulbezirk herausgewechselt haben. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass dies ein temporärer Zustand war und sich die Abwanderung wieder auf das bisherige Maß einpendeln wird.

2. Hält die Verwaltung die Planung einer fünfzügigen Schule für zeitgemäß und ausreichend?

Die Neubauplanungen der Peter-Härtling-Grundschule basieren auf der Genehmigung der 5-Zügigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aus dem Jahr 2016. Für eine Erhöhung von Zügigkeiten müssen dauerhaft höhere Schülerzahlen über einen Zeitraum von 10 Jahren nachgewiesen werden. Bei der Genehmigung der 5-Zügigkeit durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurden der Schule über das Raumprogramm nach Schulbau-richtlinien hinaus noch zahlreiche weitere zusätzliche Räume genehmigt. So stehen der Schule über die Klassenräume und den Mehrzweckraum hinaus noch sieben weitere Räume in Klassenraumgröße zur Verfügung. Nach Auffassung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Schule somit genügend Räume zur Verfügung, um für einen begrenzten Zeitraum weitere Klassen über die 5-Zügigkeit hinaus beschulen zu können. Somit sind die Raumplanungen auskömmlich.

3. Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?

Über den Zeitpunkt der Fertigstellung kann die Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt keine Auskunft geben.

- 4. Was plant die Verwaltung, um der Schule am Interimsstandort mehr Platz zur Verfügung zu stellen? Wäre die Aufstellung eines oder mehrerer Container eine Möglichkeit? Wann könnten die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden?**

Der Interimsstandort besteht aus einer Containeranlage und es wird bereits die maximal mögliche Fläche verwendet. Über die Nutzung der Räume steht die Verwaltung mit der Schulleitung in direktem Kontakt und tauscht sich entsprechend aus.

Mainz, 14.07.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter